



- Selbstverpflichtung

Erste Schritte

In Ergänzung zu meiner Selbstverpflichtung nehme ich mir die folgenden ersten konkreten Schritte vor, um den beschriebenen Zielen näher zu kommen:

Ich werde mich dafür einsetzen, neue Konzepte für eine öffentliche Förderung zu entwickeln, die sich über den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes hinaus auf die vielgestaltige kulturelle Szene - von den öffentlichen Kultureinrichtungen über die freigeinnützigen Projekte und Initiativen bis hin zu den privatwirtschaftlichen Kulturanbietern - richtet und in stärkerem Maße als bisher Raum für Neues schafft.

In diesem Zusammenhang werde ich die Forderung der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, dass auch im Bund eine Kulturentwicklungskonzeption auf der Basis eines Kulturberichtes auf den Weg gebracht wird, weiter unterstützen.

Ich vertrete die Auffassung, dass sich kulturelle Vielfalt nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen langfristig sichern lässt. Deshalb werde ich für eine weitere Ausgestaltung des Kooperativen Kulturföderalismus eintreten.

Meine Fraktion hatte schon in der letzten Legislaturperiode einen Antrag für die Aufnahme eines Staatsziels Kultur ins Grundgesetz eingebracht und zwar so wie von der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland empfohlen (BT-Drs. 17/10785 neu). Ich werde auch in dieser Legislatur immer wieder betonen, dass wir eine Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz brauchen.

Die Forderung nach einem Staatsziel Kultur möchte ich mit der Forderung nach einem Wegfall des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich und der Aufnahme einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur ins Grundgesetz verbinden.

Ich werde mich aktiv für eine Abschaffung des Kooperationsverbots in der Bildungspolitik einsetzen und zwar für alle Bildungsbereiche, denn mir liegt als Kulturpolitikerin hier gerade die kulturelle Bildung am Herzen. Aus meiner Sicht ist kulturelle Bildung eine ressortübergreifende Aufgabe und muss sie in Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik verankert und gestärkt werden.

Ich werde mich für gute, existenzsichernde Arbeit und soziale Sicherung im Kulturbereich engagieren, d.h. ich setze mich für die Einführung von Mindestlöhnen und Honoraruntergrenzen, ein Urhebervertragsrecht, das die Verhandlungsmacht der Kreativen stärkt und transparente, demokratische Strukturen in den Verwertungsgesellschaften ein.

Ich werde weiterhin den Erhalt und den Ausbau der Künstlersozialversicherung parlamentarisch unterstützen.

Die aktuellen Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld sind zu rigide. Wer in einem kreativen Beruf tätig ist und Beiträge zahlt, muss auch Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Deswegen setze ich mich aktuell auch dafür ein, dass die Rahmenfrist zum Erwerb eines Anspruches auf ALG I wieder auf drei Jahre zu verlängert wird und die Zugangsbedingungen für kurzzeitig Beschäftigte erleichtert werden.

Ein Anliegen ist mir auch, dass die Urhebervertragsrechtsreform von 2002 endlich durchsetzungsstark ausgestaltet wird. Gemeinsame Vergütungsregeln müssen notfalls auf dem Wege der Rechtsverordnung in Kraft gesetzt werden können. Der Anspruch auf angemessene Vergütung sollte von Berufsverbänden der Urheberinnen und Urheber auf dem Klageweg geltend gemacht werden können. Entsprechend setze ich mich mit meiner Fraktion für die Entwicklung neuer Vergütungs- und Bezahlmodelle jenseits der etablierten Verwertungskanäle ein und befürworte entsprechende Pilotprojekte.

Ich werde mich auch dafür stark machen, dass der Gesetzentwurf für eine Reform des Urhebervertragsrechts (BT-Drs. 17/11040), den DIE LINKE. bereits in der vergangenen Legislatur vorgelegt hat und der umfangreiche Verbesserungen zugunsten der Urheberinnen und Urheber vorsieht, erneut ins das parlamentarische Verfahren eingebracht wird.

Ort, Datum, Name